

Wege zu Geldern im europäischen Förderdschungel

Interview: EU-Fundraiserin Margarita Wiese über die Akquise europäischer Gelder in der neuen Förderperiode

In der ganzen Diskussion um die Euro-Krise gerät schnell in Vergessenheit, dass die EU Fördersummen in Milliardenhöhe vergibt. 2014 beginnt eine neue EU-Förderperiode. cw berichtete bereits über **Kürzungen** in derselbigen und ein EU-gefördertes **Projekt in Alfter**. Über die Akquise von EU-Fördermitteln spricht Ansgar Skoda nun mit Margarita Wiese, Geschäftsführerin des Unternehmens **EU-Projekt**. Im Experteninterview geht es unter anderem um EU-Förderprogramme, Abläufe bei Antragstellungen, Verwaltungspartnerschaften der EU, Betrugsfälle und um Wieses eigene Motivation bei ihrer Arbeit.



Margarita Wiese

Welche Förderprogramme gibt es und wie grenzt man diese voneinander ab im Rahmen einer Unternehmensberatung?

Margarita Wiese: Für alles, was die EU politisch an Zielen verfolgt gibt es im Prinzip ein eigenes Förderprogramm. Es wird immer gesagt, es sei ein Förderdschungel. Es gibt jedoch eine relativ überschaubare Anzahl an Programmen. Nur, wo diese verwaltet werden und wo man wie den Antrag stellt, ist völlig

unterschiedlich. So werden viele Programme für deutsche Antragsteller in Deutschland selber von den fachlich dafür zuständigen Institutionen verwaltet, z.B. Arbeitsförderprogramme von der Arbeitsagentur oder Flüchtlingshilfsprogramme vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (**BAMF**). Andere Behörden wie zum Beispiel das **BAFA** (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) haben sich auf die Verwaltung von EU-Förderprogrammen spezialisiert. Dort kann man EU-Förderung erhalten von der Unternehmensberatung über Filmförderung bis zur Auslandsmessebeteiligung. Auch die jeweiligen Landesbehörden verwalten für ihr Bundesland EU-Fördermittel. Dazu kommen dann noch kleinere Unternehmen oder Organisationen, die im Auftrag der Behörden Teilprogramme abwickeln und die dann als Ansprechpartner für den Antragsteller zur Verfügung stehen. Fast jede Generaldirektion hat ihre eigenen Programme und manche setzen diese dann teilweise selbst oder über ihre spezialisierten Agenturen, die in Brüssel, Luxemburg oder woanders angesiedelt sind um.

Aus historischen Gründen wird der Bereich Landwirtschaft am meisten gefördert. Agrarförderungen werden über das Bundes- und die Landes- oder Landwirtschaftsministerien vergeben. Thematische Programme gibt es unter Anderem zu Energieeffizienz oder Energieeinsparung, aber auch

Im Focus: Margarita Wiese

Margarita Wiese prüfte als Diplom-Kauffrau fünf Jahre lang in der Revision einer großen deutschen Versicherung Geschäftsvorfälle. So lernte sie, was ordnungsgemäße Dokumentation von Projekten bedeutet und wie man diese betreut. Erfahrungen auf der Geberseite von Fördergeldern sammelte sie dann neun Jahre lang als Mitarbeiterin bei der Treuhandanstalt bzw. Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben. Hier war sie unter anderem zuständig für die Aushandlung und Überwachung von Sanierungszuschüssen. Diese Erfahrung hilft ihr heute zu verstehen, warum die EU so viele Auflagen bei Förderungen macht. Denn der Verlauf und das Ergebnis von Projekten, für die staatliche Steuergelder vergeben werden, sind oft nicht vorhersehbar.

Zwei Jahre lang war sie dann Projektmanagerin für EU-finanzierte Projekte bei der **GIZ** (Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit), die damals noch GTZ (Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) hieß. Seitdem arbeitet sie nun schon acht Jahre freiberuflich als selbstständige Unternehmerin im Bereich EU-Fundraising. Zeitweise hat sie Mitarbeiter und kooperiert mit anderen Freiberuflern und Unternehmen, je nachdem, wie hoch der Aufwand und Bedarf für die einzelnen Projekte ist. Ihre Kunden kommen hauptsächlich aus dem

zu Weiterbildung und zu vielen sozialen Fragen. Ein Gemeinschaftsprogramm für die Angleichung der sozialen Verhältnisse in den Mitgliedsländern heißt „**Progress**“. Es gibt auch immer wieder Ausschreibungen der EU zur kulturellen Zusammenarbeit. Obwohl die Programme alle unterschiedlich sind, könnte man häufig die eigene Idee in dem einen oder in dem anderen Programm umsetzen. Leider bewerben sich häufig immer dieselben, weil sie diese Ausschreibungen kennen und dann auch wissen, wie EU-Projekte ausgestaltet werden müssen.

Ich hatte einmal mit der Generaldirektion Justiz zu tun, die ihre Förderprogramme selbst verwaltet. Das wird also sehr unterschiedlich gehandhabt. Alles, was europäische Bürgerschaft, das Jugendprogramm oder die Medienförderung anbelangt, ist dann wieder in einer speziellen Agentur in Brüssel angesiedelt, der **EACEA** (Education, Audiovisual & Culture Executive Agency). Und die großen Fördertöpfe **ESF** und **EFRE** werden eben in Deutschland selbst verwaltet und von Brüssel nur noch kontrolliert.

Insgesamt kann man sagen, dass etwa 76 Prozent des jährlichen EU-Haushaltes von den nationalen Behörden verwaltet wird, also gar nicht in Brüssel selber.

Das Prinzip der Co-Finanzierung bedeutet, dass die EU grundsätzlich nie hundert Prozent der Finanzierung übernimmt, sondern entweder die einzelnen Länder oder der jeweilige Antragsteller oder beide einen Anteil dazu beisteuern müssen. Dies ist eins der Prinzipien, dass die EU hat. In fast allen Programmen und Projekten ist es so, dass der Antragsteller auch einen eigenen Beitrag leisten muss. Es gibt nur wenige Ausnahmefälle, in denen die EU tatsächlich 100 Prozent des Projektes fördert.

institutionellen Bereich und sind Behörden, Vereine oder Verbände. Meistens arbeitet sie mit Behörden zusammen, die mit den Nachbarschaftsländern der EU Verwaltungspartnerschaften bilden. Margarita Wiese ist Mitglied im **Deutschen Fundraising Verband** und im Arbeitskreis **Europa Professionell** innerhalb der Europa-Union e.V. Im Rahmen dieses Arbeitskreises leitet sie die Arbeitsgruppe „Europäische Förderprogramme“, die unter anderem Stellungnahmen zum fünften Kohäsionsbericht der EU-Kommission und zum Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 – 2020 erarbeitet und **veröffentlicht** hat. Ihre Arbeitsgruppe führte am 13. Juni **eine Diskussionsrunde** zum mehrjährigen Finanzrahmen und zum Thema „Better Spending“.



Kunstwerk am Europäischen Parlament, Straßburg

Wie aufwendig wird in der Regel der Beratungs- und Antragsprozess?

Bei Antragstellern, die das das erste Mal machen, ist es sicherlich aufwendiger, weil dann der ganze Hintergrund erst mal erläutert werden muss. Ich arbeite sehr viel mit Menschen zusammen, die das schon häufiger gemacht haben. Insofern ist der Beratungsaufwand nicht mehr so groß, weil der Auftraggeber sozusagen die Strukturen schon kennt und jeder seine eigene Aufgabe hat. Ich bin dann diejenige, die den Antrag schreibt und die weiß, was reingehört. Ich erfrage Informationen, die ich für das ordnungsgemäße Schreiben der Anträge noch brauche.

Wie langwierig sind Antragstellungen für EU-Fördermittel in der Regel?

Diese Frage ist schwer zu beantworten. Im Prinzip, wenn alle für den Antrag notwendigen Daten vorhanden sind, kann ein Antrag innerhalb von einer Woche geschrieben werden. Das Problem ist meist, dass doch mehr Informationen und Unterlagen erforderlich sind, als man sich am Anfang vorstellt. So sollte zum Beispiel die Lebensläufe der wichtigsten Personen, die das Projekt inhaltlich bearbeiten, beigelegt werden ebenso wie der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit. Auch die genaue Beschreibung des Projektinhaltes muss häufig mit mehreren Partnerinstitutionen abgestimmt werden, ändert sich dabei mehrmals und am Ende muss das veranschlagte Projektbudget auch noch zum Projektinhalt passen. Das sind die Dinge, die häufig viel Zeit beanspruchen und dafür sorgen, dass eben doch alle Unterlagen – fast – immer erst auf den letzten Drücker fertig werden. Das ist so ähnlich

wie bei Prüfungen. Natürlich kann man rechtzeitig mit dem Lernen anfangen, aber wer schafft das schon?

Gibt es bei EU-Projekten zeitliche Begrenzungen?

Alle Projekte haben eine zeitliche Dimension, sonst wären es keine Projekte. Die Laufzeit richtet sich meist nach den inhaltlichen Erfordernissen. Weiterbildungsprojekte haben häufig ein- oder mehrjährige Laufzeiten. Wenn es sich um einzelne Seminare handelt, dann kann es auch schon mal nur eine Woche dauern. Die Projekte, die ich betreue, haben meist eine Laufzeit zwischen 6 Monaten und 2 – 3 Jahren. Es gibt aber, gerade im Forschungsbereich, auch Projekte, die 5 oder 10 Jahre laufen.

Wie hoch können EU-Fördergelder sein?

Die sind völlig unterschiedlich. Man kann schlecht über einen Maximal- oder Minimalbetrag reden. In den Ausschreibungen wird teilweise ein Mindestprojektvolumen verlangt, das häufig bei etwas 10 bis 50.000 Euro liegt. Darunter liegende Projektanträge werden nicht bearbeitet. Es gibt aber auch teilweise Maximalvolumina, die die EU vorgibt um die gewünschte Anzahl von Projektförderungen zu erreichen. Das größte Projekt, das ich selber bearbeitet habe, ging über einen Betrag von 10 Millionen. Aber es gibt auch noch größere Projekte, z.B. im Forschungs- oder im Infrastrukturbereich, wenn z.B. große Forschungsinfrastrukturen gefördert werden. Da spielen ganz andere Volumina eine Rolle, weil hier einfach die Erfordernisse in der Sache liegen. So wird z.B. das europäische Navigationssatellitensystem **Galileo** von der EU gefördert, da geht es dann in die Milliarden.



Sitzung im EU-Parlament, Straßburg

Es gibt ja viele Gerüchte über ungenutzte EU-Fördertöpfe. Wissen Sie, in welchen Programmen Mittel nicht beantragt werden?

Das EU-Fördertöpfe ungenutzt bleiben, halte ich schon für ein Gerücht. In den Programmen, die ich kenne, werden schon sehr viele Anträge gestellt. Immer wieder gibt es auch Ablehnungen. Manchmal ist es jedoch der Fall, dass weniger Geld in den Projekten verbraucht wird, als tatsächlich beantragt wurde. Deswegen vergibt die EU in der Regel während der Laufzeit nur 60 bis 80 Prozent des zugesagten Geldes, weil die Erfahrung sagt, dass mehr oft gar nicht ausgegeben wird. Die restlichen 20 oder 40 Prozent gibt es dann oft erst nach der Schlussabrechnung. In der Schlussabrechnung muss nachgewiesen werden, dass die Gelder korrekt im Sinne des Projektes ausgegeben wurden. Wenn das alles so stimmt und von den Prüfern (meist Wirtschaftsprüfern) so bestätigt wurde, dann erhält man die Abschlusszahlung. Diese Gelder sind dann natürlich ungenutzt, wenn sie nicht gebraucht werden oder der Verbrauch nicht korrekt nachgewiesen werden konnte. Ich hatte auch schon einmal einen Fall, wo wir sogar vom Vorschuss noch etwas zurückzahlen mussten, weil im Projekte zu wenig verbraucht wurde. Ich kann nicht sagen, in welchen Programmen Gelder ungenutzt bleiben, weil die bewilligten Gelder oft auch erst im Folgejahr angebracht werden können. Ich habe schon häufiger erlebt, dass eine Genehmigung aus dem Vorjahr noch im Folgejahr ausgegeben wird.

Im *zweiten Teil* spricht Margarita Wiese über chancenlose Projekte, das Instrument der *Verwaltungspartnerschaften*, "better spending" und ihre Motivation bei ihrer Arbeit.

Autor: Ansgar Skoda **Bilder:** Margarita Wiese (1), Ansgar Skoda (2,3) / 10.08.2013

[Artikel drucken](#)